

An den Ver.di Bundesvorstand

Liebe KollegInnen,

wäre es jetzt nicht eine gute Zeit für Ver.di, eine politische Initiative zu Ergreifen um das Datenmonsterprojekt ELENA zu stoppen?

Nach der Ankündigung aus einer Sitzung der Führung der Regierungskoalition vom letzten Freitag soll der Zeitpunkt, ab dem das Abrufverfahren für die abrufenden Behörden verpflichtend ist, vom 1. Januar 2012 auf den 1. Januar 2014 verlegt werden. In diesem Zusammenhang ist die Meldung in Ver.di News (17/2010) von heute (wie andere Medienmeldungen vorher auch) absolut falsch: "Die Bundesregierung hat den Ausbau der erst zum Jahresanfang gestarteten Arbeitnehmer-Datenbank ELENA vorerst gestoppt". Seit Freitag warte ich vergeblich auf eine klare Stellungnahme des Ver.di Bundesvorstands, statt dessen die Falschmeldung von heute!

Ich nehme an, dass es im kommenden Frühjahr ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ELENA-Verfahrensgesetzes (§§ 95 ff. Viertes Buch Sozialgesetzbuch) geben wird, in dem die neuen Daten in das Gesetz einführt werden sollen. Es ist damit zu rechnen, dass noch mehr Bescheinigungen durch diese zentrale Datenbank abgedeckt werden sollen in dem weitere Datenfelder aufgenommen werden. Diese Intension wurde mehrfach geäußert um die 250 MIO. Mehrbelastung durch ELENA zu reduzieren. (Kostensenkung durch Datenkrakenarmvermehrung). Dafür ist die Zeitstreckung nur passend.

Ferner liegt dem Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde gegen ELENA vor, die als Hauptsacheverfahren durchaus Jahre bis zu einer Entscheidung dauern kann. Ein Rechtsgutachten von Prof. Wilms kommt zu dem Schluss: „Es kann daher festgehalten werden, dass ELENA **unrettbar verfassungswidrig** ist“ (Heinrich Wilms: *ELENA und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung* Nomos 2010, [ISBN 978-3-8329-6051-3](#) .)

In dieser Situation können die bislang gespeicherten Daten doch nur noch als anlasslose Vorratsdaten bewertet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat im März diesen Jahres in dem speziellen Fall der Datenvorratshaltung nach dem Telekommunikationsgesetz diese für verfassungswidrig erklärt.

Vor der anstehenden Änderung des ELENA-Verfahrensgesetzes haben auch die Gewerkschaften, die über den Datenschutzbeauftragten von ver.di, Herrn Wurga, im ELENA-Beirat vertreten, Stellung zu dem neuen ELENA zu nehmen. Auch zu den das Gesetz ausführenden "Gemeinsamen Grundsätzen" müssen die Gewerkschaften durch den DGB Stellung nehmen. Dies ist im ELENA-Verfahrensgesetz so vorgesehen (§ 28b Abs. 6 SGB IV), so dass die Arbeitnehmerinteressen im ELENA-Verfahren berücksichtigt werden.

Ist es nicht das Interesse der Gewerkschaften dieses Datenmonsterprojekt jetzt endgültig zu stoppen? Auf der letzten Bundesveranstaltung zum Arbeitnehmerdatenschutz von Ver.di B&B in Würzburg habe ich ELENA als zentrale Streikdatei bezeichnet, da damals noch alle diese Felder im Datensatz vorhanden waren. Es gibt keinerlei Garantie, dass solche oder andere sensibelste Daten wieder einmal in den Datenkranz kommen.

Kann Ver.di kann jetzt nicht seine Betriebs- und Personalräte aufrufen, dafür zu sorgen, dass die laufenden Meldungen unterlassen werden und die gespeicherten Datensätze bei der ZSS zu löschen sind? Wo bleibt das Rechtsgutachten zu dem jetzigen Datenbestand und seinen Auswirkungen? Wenn jetzt die Gunst der Stunde nicht genutzt wird läuft Ver.di Gefahr in Datenschutzfragen wieder zur Schlafmütze zu werden. Das will doch keiner von uns.

Ich bin in der kommenden Woche am 1./2.12 auch wieder auf der Bundesveranstaltung zum Arbeitnehmerdatenschutz von Ver.di B&B in Göttingen. Dort sollte spätestens eine offensive Initiative ergriffen werden.

Über eine Antwort vorher würde ich mich sehr freuen
Kollegiale Grüße
Uli Breuer